



Bayerische Ehrenamtskarte Akzeptanzpartnervertrag



zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt, mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Schloßgraben 3
D-92224 Amberg
Telefon: 09621/39-306
Telefax: 09621/37605-307
Email: ehrenamtskarte@amberg-sulzbach.de

nachfolgend „Landkreis“ genannt

Firma:	
Straße: Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Mobil:	
Email:	
Internet:	
Ansprechpartner:	

Vergünstigung/ Zugabe

Vergünstigung:	
Zugabe:	

- Der „Landkreis“ gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.
- Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (z. B. Logo) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom „Landkreis“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
 - Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de
 - in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.
- Mir ist bekannt, dass die gewährte Vergünstigung von allen Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte (auch aus anderen Kommunen) beansprucht werden kann.

Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann vom „Landkreis“ aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung der o.g. Vergünstigung) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern.

Sonstiges: _____

„Landkreis“ (Datum, Unterschrift)

Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit dem
Landkreis Amberg-Weizsach
Schloßgraben 3
D-92224 Amberg
Telefon: 09621/39-306
Telefax: 09621/37605-307
eMail: Ehrenamtskarte@amberg-sulzbach.de



nachfolgend „Landkreis“ genannt

Gültig ab: 01.09.2012
Versionsstand: 01

Dieses Projekt wird aus
Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sonstige Unternehmen des Privatrechts, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Projekt „Ehrenamtskarte“ besteht nicht.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist der Abschluß des umseitigen Akzeptanzpartnervertrages.
- 1.3. Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem „Landkreis“.

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (unabhängig von der ausstellenden Kommune) dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils/Zugabe wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem „Landkreis“ festgelegt. Der „Landkreis“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen durch den Landkreis gestellten Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ gilt nur in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass/Führerschein. Sie ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem „Landkreis“ unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den „Landkreis“ herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von drei Monaten, durch den Landkreis mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem „Landkreis“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 3.3. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch den „Landkreis“ und die Eigenkündigung durch die Akzeptanzstelle ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom „Landkreis“ empfangene Dokumente aus dem Sichtbereich des Kunden zu entfernen.

4. Haftung

- 4.1. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Der „Landkreis“ haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der „Landkreis“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Der „Landkreis“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich keine personenbezogenen Daten der Karteninhaber zu erfassen.

6. Urheberrecht und Gerichtsstand

- 6.1. Alle Urheberrechte im Zusammenhang mit der Bayer. Ehrenamtskarte bleiben der Kommune und dem Freistaat Bayern vorbehalten.
- 6.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem inhaltlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.